



## Schutzvereinbarung zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) im KSV Geisenhausen e.V.

### Präambel

*Der KSV Geisenhausen beschäftigt sich mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ und versucht Ihnen als Eltern, ihren Kindern aber auch unseren Übungsleitern ein sicheres Gefühl zu geben.*

*Unsere Trainer\*innen sind alle mit einer Kampfkatzentrainer-Ausbildung und/oder mind. der C-Breitensport-Lizenz ausgestattet und dadurch schon auf dieses Thema hin sensibilisiert worden. Zusätzlich erfolgt im Verein eine Unterweisung durch die PsG-Beauftragte.*

*Alle Übungsleiter\*innen im Verein akzeptieren, unterstützen und befolgen die unten aufgeführten Punkte unserer Schutzvereinbarung*

*Sollten Sie Fragen haben, einen Vorfall erkennen oder selbst Opfer eines Übergriffes geworden sein, wenden Sie sich bitte an die Vereinsbeauftragte PsG Susanne Landeck (01755964138). Sie wird mit Ihnen weitere Schritte besprechen, sowie den Vorstand des KSV Geisenhausen e.V. informieren.*

Die Begriffe Trainer und Sportler werden im Folgenden für alle Geschlechter (m/w/d) genutzt!

## I. Sportbetrieb

### 1. Umkleideräume:

- Umkleideräume werden **ausschließlich nach Anklopfen und Aufforderung** von solchen Personen betreten, die mit dem Trainingsbetrieb nicht unmittelbar etwas zu tun haben (z.B. Eltern)
- Jungen und Mädchen sollen sich in **getrennten Umkleiden** umziehen, diese sind entsprechend gekennzeichnet
- Trainer ziehen sich **nicht gleichzeitig** mit den Sportlern in der Umkleide um
- Trainer betreten die Umkleiden **nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht**, ggfs. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder anderen Kindern
- Es finden keine Besprechungen **während des Umziehens** statt

### 2. Duschräume:

- Kein Duschen mit Kindern und Jugendlichen: Trainer duschen **nicht gleichzeitig und im gleichen Raum** mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt der Trainer die Dusche nur im Rahmen seiner Aufsichtspflicht, ggfs. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder anderen Kindern
- Es finden **keine Besprechungen unter der Dusche** statt

### 3. Training

Kickboxen ist eine Kontaktsportart. Körperkontakt ist bei Technik- und Sparingsübungen unumgänglich. Trotzdem gelten folgenden Regeln:

- Kein Einzeltraining o.ä. ohne Kontrollmöglichkeiten; es wird möglichst immer das „**Sechsaugenprinzip**“ und/oder das „**Prinzip der offenen Tür**“ eingehalten
- Körperkontakt wird nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung und Vermittlung von Trainingsinhalten angewandt
- Der Körperkontakt zum Zweck der Übung und der Hilfestellung erfolgt **durch die Kinder gegenseitig**, sobald und soweit dies möglich ist
- Körperkontakt bei Verletzungen nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung
- Notwendigkeit und Art und Weise des Körperkontakts durch den Trainer wird grundsätzlich oder ggfs. **vorab** geklärt, erklärt bzw. angekündigt

### 4. Toilettengang

- Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieser nicht anwesend, wird **im Vorfeld mit den Eltern abgesprochen**, was und wie geholfen werden kann und muss

## II. Wettkämpfe, Unternehmungen und Fahrten

- Trainer sind nicht mit einem Kind/Jugendlichen alleine in einem Raum, die Situation wird entschärft durch das „Prinzip der offenen Tür“ und das „Sechsaugenprinzip“
- **Getrennte** Zimmer/Zelte für anvertraute Sportler und Trainer, wenn nicht anders möglich **zwei Trainer** im Schlafräum
- Trainer legen sich nicht zu Sportlern ins Bett
- Keine Mitnahmen von **einzelnen** Sportlern im Auto

- Falls Unternehmungen mit einzelnen Sportlern nötig sind (z.B. Turnierteilnahmen im Leistungssportbereich) werden sie vorher begründet und abgesprochen
- Der Zutritt fremder Personen (Unbekannte Dritte) bei Maßnahmen wie Trainingscamps ist nicht gestattet

### III. Gespräche, Treffen und Beziehungsarbeit

- Trainer nehmen Sportler nicht in ihren **Privatbereich** mit
- Trainer machen einzelnen Kindern/Jugendlichen keine Geschenke
- Bei vertraulichen Gesprächen gilt das „Prinzip der offenen Türe“ bzw. der Sichtkontakt zu einer weiteren erwachsenen Person
- Klarheit im körperlichen Umgang miteinander: Körperkontakte finden nur in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe statt
- Zwischen Sportler und Trainer gibt es keine „Geheimnisse“. Alle Gesprächsinhalte könnten theoretisch einer weiteren Vertrauensperson offengelegt werden
- Körperliche Kontakte wie in den Arm nehmen um zu gratulieren, Mut zu machen oder zu trösten müssen von dem Sportler **erwünscht und gewollt** sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten
- Trainer äußern keine sexistischen Bemerkungen und abwertenden Kommentare, auch nicht in sozialen Medien, über Sportler
- Sexualisierte Kommentare bzw. Verhalten innerhalb der Sportgruppe, auch über soziale Medien, wird umgehen in der Sportgruppe thematisiert. Der Trainer informiert bei Bedarf den Vereinsvorstand.

### IV. Digitale und soziale Medien

- Es ist verboten, eine Person ohne deren Einwilligung an intimen Orten (z.B. Umkleide, WC, Dusche, Schlafrum) zu fotografieren oder zu filmen. Auch mit Einwilligung sind diese Fotos zu vermeiden
- Es ist verboten Abbildungen (Fotos, Videos) einer Person ohne deren Einwilligung zu veröffentlichen, u.a. auch in Messenger-Diensten (WhatsApp, Snapchat...)
- Aufnahmen von Sportlern dürfen nur mit deren Einwilligung und zu offiziellen Vereinszwecken (Trainingsanalyse, Wettkämpfe, Mannschaftsfoto...) gemacht werden. Nach Nutzung und /oder Weiterleitung an die Sportler sind die Aufnahmen vom privaten Gerät zu löschen. Für **private** Aufnahmen des Sportlers wird ausschließlich das Gerät des Sportlers verwendet. Anzügliche und missverständliche Posen der Sportler sind zu vermeiden.
- Kontaktdaten der Sportler werden nur für die Organisation des Sportbetriebs genutzt. Nach Beendigung der Trainertätigkeit bzw. nach Verlassen des Sportlers der Sportgruppe müssen die Kontaktdaten der anvertrauten Sportler gelöscht werden
- Sollte Kontakt zwischen Trainer und Sportler über die sozialen Medien stattfinden, muss dieser transparent (z.B. Gruppenchat) stattfinden. Gehen Eins-zu-Eins-Kontakte über die Organisation und Inhalte des Trainings hinaus, ist ein Vereinsverantwortlicher zu informieren.
- Trainer stellen keine Kontakt- bzw. Freundschaftsanfragen in den sozialen Medien **an** ihre Sportler. Sie entscheiden reflektiert und transparent in Absprache mit den Vereinsverantwortlichen unter welchen Voraussetzungen solche Anfragen **von** den Sportlern von ihnen angenommen werden

- Trainer gestalten ihre öffentlichen, von den Sportlern einsehbaren Auftritte in den sozialen Medien so, dass ihre anvertrauten Sportler **nicht mit jugendgefährdenden Inhalten** konfrontiert werden

## V. Meldekette

